

Selbstverpflichtungserklärung gegenüber der Diözese Rottenburg-Stuttgart

(Stand: 15.06.2015)



**IT-Partner-
programm**
der Diözese
Rottenburg-Stuttgart

Hiermit wird seitens des Unternehmens/der

DUNKELBERG SYSTEMHAUS GMBH
SÄGEWERKSTRASSE 9 · 75181 PFORZHEIM
TELEFON 0 72 31 - 94 31 - 0 · FAX 0 72 31 - 94 31 - 22

Firma.....(IT-Partner)

drs-PartnerNr: AR20066

Jens Dunkelberg

durch Herrn/Frau.....(Vertretungsberechtigte(r))
folgende Erklärung abgegeben:

Ziel des IT-Partnerprogramms ist die Schulung von IT-Anbietern, in deren Rahmen sich die IT-Dienstleister auf die Einhaltung von Standards der Diözese Rottenburg-Stuttgart (drsStandards) und auf für die kirchlichen Einrichtungen verfügbaren Sonderkonditionen verpflichten. Diese Sonderkonditionen und Rahmenbedingungen werden innerhalb einer durch die Diözese Rottenburg-Stuttgart durchgeführten Schulung vermittelt. Anbieter, die an der Schulung teilgenommen haben und die untenstehende Erklärung abgegeben haben, erhalten das Recht, im Rechtsverkehr ein IT-Partner-Logo zu nutzen.

1.

Der IT-Partner verpflichtet sich, für die Dauer von 24 Monaten den Status eines IT-Partners der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu führen. Dies bedeutet, dass

- die Angebote zur Beschaffung von neuer Hard- und/oder Software und zur Erbringung von IT-Dienstleistungen den entsprechenden drsStandard aufweisen und
- die jeweils optimalen Konditionen unter Einbeziehung der verfügbaren Konditionen und Rahmenverträge gegenüber den kirchlichen Einrichtungen gewährt werden.

Die Schulung zur Erlangung des Status eines IT-Partners ist regelmäßig (zweijährig) durch mindestens einen Mitarbeiter der Firma jeweils für den Bereich Vertrieb und den Bereich Technik zu erneuern. Bei einem Wechsel des Mitarbeiters erlischt die Schulung, wobei die Möglichkeit einer Nachschulung innerhalb von 12 Wochen besteht. Jeder Wechsel eines geschulten Mitarbeiters ist der Diözese Rottenburg-Stuttgart anzuzeigen.

2.

Der IT-Partner verpflichtet sich, die ihm entstehenden Kosten für die Erlangung und Aufrechterhaltung des Status als IT-Partner, der Schulung seiner Mitarbeiter und die Entrichtung der Schulungsgebühr zu tragen. Für Einzelpersonen, die im Nebenerwerb für kirchliche Einrichtungen tätig werden, können die Gebühren auf Antrag ermäßigt werden. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem mir bekannten Gebührenverzeichnis.



3.

(1) Der IT-Partner versichert bei der Erstellung von Angeboten und der Abrechnung von IT-Dienstleistungen sowie bei Lieferung von Hard- und Software:

1. diese Schriftstücke mit dem IT-Partnerlogo oder mit dem Zusatz „Als IT-Partner der Diözese Rottenburg-Stuttgart liefern wir Ihnen“ zu versehen,
2. diese Schriftstücke auf der Basis der aktuellen diözesanen Standards abzugeben. Es gilt dabei das Merkblatt „Diözesane Standards für die IT-Nutzung“ in der jeweils zuletzt bekannt gemachten Fassung,
3. jede vom diözesanen Standard abweichende Position deutlich erkennbar mit dem Zusatz „Diese Position entspricht nicht dem diözesanen Standard“ zu versehen,
4. die gemäß der Schulung vermittelten für kirchliche Einrichtungen verfügbaren Sonder- und Rahmenkonditionen (Preise, Konditionen und Standards sind auf dem IT-Partnerportal als abrufbare Inhalte für den IT-Partner einsehbar) an die Einrichtungen weiterzugeben,
5. eine Kopie der Angebote an die Mailadresse it-partner-angebote@bo.drs.de weiterzuleiten, damit diese einer stichprobenartigen Überprüfung unterzogen werden können.

(2) Zur Erlangung und Aufrechterhaltung des Status „Offizieller IT-Partner der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ ist es verpflichtend:

1. mindestens einen Mitarbeiter zuständig für den Vertrieb vorzuhalten, der durch Teilnahme an einem drs-Vertrieb Workshop als drs-Partner geschult wurde,
2. mindestens einen technischen Mitarbeiter vorzuhalten, der durch Teilnahme an einem drs-Technik Workshop als drs-Partner geschult wurde,
3. Sofern es sich um die Einführung neuer Plattformen handelt, die als drs-Techniker geschulten Mitarbeiter innerhalb von 6 Monaten nach Ankündigung eines neuen Schulungsworkshops, zusätzlich dafür zu schulen.
4. die als drs-Partner geschulten Mitarbeiter, bei Bedarf einmal jährlich durch einen Aufbauworkshop weiter zu schulen.

4.

(1) Ohne schriftliche Weisung der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist der IT-Partner nicht berechtigt, Dritte als Subunternehmer zu beauftragen. Als Dritte in diesem Sinne gelten nicht die mit dem IT-Partner arbeitsvertraglich verbundenen Mitarbeiter.

(2) Ist ausnahmsweise ein Einsatz von Dritten als Subunternehmer vorgesehen, so verpflichtet sich der IT-Partner diesen Umstand sowie den konkreten Subunternehmer vor Vertragsschluss der Diözese Rottenburg-Stuttgart mitzuteilen und deren Zustimmung einzuholen.

(3) Der IT-Partner ist verpflichtet, die vertraglichen Vereinbarungen mit genehmigten Subunternehmern so zu gestalten, dass sie den Bestimmungen dieser Selbstverpflichtungserklärung entsprechen.



5.

(1) Die Diözese Rottenburg-Stuttgart ist Inhaber des IT-Partnerlogos. Nach Erteilung des Status als IT-Partner wird dem IT-Partner durch die Diözese Rottenburg-Stuttgart ausdrücklich schriftlich die Genehmigung zur Nutzung des in der Anlage abgebildeten IT-Partnerlogos der Diözese Rottenburg-Stuttgart in vereinbarten Maße/Umfang erteilt.

(2) Die Genehmigung zur Nutzung des IT-Partnerlogos gilt ausschließlich für das laut Antrag berechnete Unternehmen des IT-Partners. Die Nutzung des IT-Partnerlogos für ein anderes Unternehmen des IT-Partners sowie gegenüber anderen Adressaten als ortskirchlichen oder sonstigen kirchlichen Rechtspersonen ist nicht gestattet.

(3) Das IT-Partnerlogo darf nur in der in der Anlage dargestellten Form benutzt werden. Das IT-Partnerlogo muss leicht lesbar und deutlich erkennbar sein. Der IT-Partner ist verpflichtet, vor der Verwendung des IT-Partnerlogos auf Geschäftsbriefen, Werbematerial etc. die geplante Gestaltung und Nutzung des Logos der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Genehmigung vorzulegen.

(4) Das IT-Partnerlogo darf nur vom IT-Partner in der unmittelbaren Verbindung mit dem Firmennamen oder dem Firmenzeichen des IT-Partners genutzt werden. Es darf nicht auf Produkten des IT-Partners angebracht oder in Bezug auf Produkte und/ oder Verfahren des IT-Partners verwandt werden. Die Verwendung des IT-Partnerlogos ist auf den Genehmigungsinhaber beschränkt und darf nicht ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Diözese Rottenburg-Stuttgart vom IT-Partner auf Dritte oder Rechtsnachfolger übertragen werden. Falls eine Übertragung gewünscht wird, ist ein entsprechender Antrag zu stellen. Gegebenenfalls ist eine erneute Schulung durchzuführen.

6.

Im Falle der Beendigung der IT-Partnerschaft verpflichtet sich der IT-Partner, das von der Diözese Rottenburg-Stuttgart überlassene IT-Partnerlogo zurückzugeben. Darüber hinaus ist er verpflichtet, jedweden Hinweis auf die IT-Partnerschaft einzustellen und zukünftig zu unterlassen.

7.

(1) Das Recht des IT-Partners, das IT-Partnerlogo zu nutzen und die Bezeichnung IT-Partner zu führen, endet mit sofortiger Wirkung, wenn:

1. der IT-Partner Veränderungen der für das IT-Partnerprogramm maßgeblichen Verhältnisse seines Unternehmens oder Anzeichen für solche Veränderungen nicht unverzüglich der Diözese Rottenburg-Stuttgart anzeigt,
2. ein mehrfacher Verstoß gegen die Pflichten aus dem IT-Partnerprogramm vorliegt,
3. das IT-Partnerlogo missbräuchlich verwendet wird,
4. der IT-Partner die geschulte Tätigkeit und damit die IT-Partnerschaft auf Dauer einstellt,
5. über das Vermögen des IT-Partners das Insolvenzverfahren eröffnet wird.

(2) Bei Beendigung des Nutzungsrechtes ist der IT-Partner verpflichtet, das IT-Partnerlogo an die Diözese Rottenburg-Stuttgart herauszugeben.



8.

Dem IT-Partner ist bekannt, dass die Diözese Rottenburg-Stuttgart keine Gewähr dafür übernimmt, dass aufgrund der durchgeführten Schulungen als IT-Partner der Diözese Rottenburg-Stuttgart kirchliche Institutionen Angebote einholen, Verträge abschließen oder ein positives Urteil abgeben werden.

9.

Dem IT-Partner ist bewusst, dass die Haftung für die vorschriftsmäßige und einwandfreie Ausarbeitung der Angebote und Lieferung der Softwarelösungen ausschließlich beim IT-Partner liegt.

10.

- (1) Die Diözese Rottenburg-Stuttgart führt ein Verzeichnis aller mit Status als IT-Partner geführten Firmen und stellt dieses den kirchlichen Einrichtungen zur Verfügung. Verstößt der IT-Partner gegen Inhalte dieser Selbstverpflichtungserklärung ist ihm bekannt, dass er aus dem Verzeichnis gelöscht wird. Darüber hinaus wird der IT-Partner auch bei Beendigung des Status als IT-Partner aus dem Verzeichnis gelöscht.
- (2) Der IT-Partner erklärt sich damit einverstanden, dass die Diözese Rottenburg-Stuttgart Angaben über Firmenname, Status und Kontaktperson in das zur Veröffentlichung bestimmte Verzeichnis aufnimmt.

11.

Wünscht der IT-Partner über die Dauer von 24 Monaten hinaus die Fortsetzung der IT-Partnerschaft, so hat er bei der Diözese Rottenburg-Stuttgart unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist vor Ablauf der 24-monatigen Laufzeit eine erneute Schulung zu beantragen. Die Erteilung einer derartigen neuen Schulung erfolgt gemäß den zu diesem Zeitpunkt gültigen Schulungsbedingungen. Die Prüfung und die Gebühren der neuen Schulung richten sich nach den aktuellen geltenden Konditionen.

DUNKELBERG SYSTEMHAUS GMBH
SÄGEWERK STRASSE 9 72101 ROTTENBURG
TELEFON 0 72 31 94 31 0 FAX 0 72 31 94 31 22

(Ort, Datum, Stempel)

(Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten)

Das unterschriebene Original ist zu senden an:

Bischöfliches Ordinariat, IT-Partnerprogramm, Postfach 9, 72101 Rottenburg